

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 6.

Freitag, den 18. Januar

1839.

### Ueber Netto-Berechnung.

Wenn auch anzunehmen, daß die mehrfach vorgeschlagene allgemeine Einführung der Netto-Berechnung den Verlegern einige Bequemlichkeiten darbietet, und eine, obschon nur geringe, Vereinfachung ihrer Bücher veranlaßt\*), so fragt sich jedoch, ob die denselben dadurch entstehenden Vortheile die Nachteile aufwiegen, welche den ihnen unentbehrlichen Collegen, den Sortimentshändlern, daraus erwachsen würden, — Nachteile, welche zuletzt auf die Verleger selbst zurückfallen, die doch nur in dem guten und ordentlichen Bestehen der Sortimentshandlungen ihre eigne Wohlfahrt finden können.

Die bisherige Berechnungsweise im Buchhandel ist aus der eigenthümlichen Stellung desselben, wodurch er sich ganz, und zwar zu seinem Vortheile, von den übrigen kaufmännischen Fächern unterscheidet, hervorgegangen. Die Kaufleute pflegen nur Netto zu berechnen, und die Kleinhändler stellen ihren Detail-Preis, unter Zugrundelegung des Netto-Preises, mit Rücksicht auf ihr Publikum, auf die Concurrenz, auf die Beschaffenheit der Waare und die Entfernung ihres Bezugsorts u. s. w. Das Steigen und Fallen der Preise richtet sich nach den verschiedensten Conjunctionen, nach den Einflüssen der Witterung und den mannichfachen Ereignissen in der politischen sowohl als Handelswelt. An eine gleichmäßige Preisbestimmung ist daher gar nicht zu

\*) Die in Nr. 111 v. J. enthaltene Bemerkung, daß Netto-Preise nicht so gut zu summiren seien, ist wohl ohne Grund. Summiren ist doch überhaupt ein Leichtes, und was die ungleichen Zahlen betrifft, d. h. solche, welche nicht einzelne Thalertheile ausmachen, so bleibt das in beiden Fällen gleich, da sich ebensogut ungleiche ordinaire in gleiche Nettozahlen verwandeln, wie z. B. 9 in 6, als dies umgekehrt der Fall ist.

6r Jahrgang.

denken Im Buchhandel ist dies Alles anders. Der Sortimentshändler, der Detaillist des Buchhandels, richtet sich lediglich nach den von den Verlegern festgestellten Preisen, und muß sich darnach richten, soll nicht sein Geschäft in unabschbaren Wirrwarr gerathen, denn durch die vielfachsten Ankündigungen und die verschiedenartigsten Kataloge werden die Original-Bücherpreise überall öffentlich bekannt gemacht. Rechnet er weniger an, so bringt er sich und seine nachbarlichen Collegen in Verlust, nimmt er mehr, so stellt er sich beim Publikum in ein nachtheiliges Licht und verliert seine Kundschaft. Es liegt also sehr daran, überall die richtigen vom Verleger bestimmten Preise zu berechnen, woran auch selbst den Verlegern gelegen sein muß. Etwas ganz Anderes ist es, wenn der Sortimentshändler mit Rücksicht auf die geringere Entfernung des Bezugsorts, auf den größern Bedarf seines Abnehmers und manche andere Nebenumstände irgend einen Rabatt gewährt, obschon leider Mißbrauch hiermit getrieben wird. Das ist und bleibt Sache des Einzelnen, dessen Freiheit darin nicht beschränkt werden kann, im Interesse Aller liegt es aber, die festgestellten Preise allgemein aufrecht zu erhalten und dadurch dem Buchhandel seine eigenthümliche und solidere Stellung zu bewahren.

Diese, unserm Geschäfte nur zur Ehre und zum Vortheil gereichende Eigenthümlichkeit würde aber, wie in Nr. 111 v. J. sehr richtig bemerkt wird, bei Einführung allgemeiner Netto-Berechnung gar bald verloren gehen, möchte es auch, wie leider, wenigstens theilweise, wohl zu befürchten stände, nicht dahin kommen, daß die Aufstellung der Ladenpreise endlich ganz unterbliebe. Wollte man voraussetzen, daß die Verleger, sowohl zu Hause, als durch ihre Commissionaire, bei jeder Auslieferung den richtigen Laden-Preis anführen ließen, so wäre freilich dem zu befürchtenden Uebel zum

9